

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-03-22

Dezernat/ Amt: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Huß, Reinhard
Telefon: 545 - 2657

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00620/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ortsbeirat Krebsförden
Hauptausschuss

Betreff

Freizeitsportanlage Krebsförden West

Beschlussvorschlag

Dem Einsatz von Fördermitteln in Höhe von 55.000 Euro und Eigenmitteln in Höhe von 30.000 Euro zur Anlage einer Freizeitsportanlage wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Für die Wohnumfeldverbesserung in Krebsförden West waren im Programmjahr 2010 Fördermittel in Höhe von 300.000 Euro vom Land bereitgestellt worden. Davon wurden 245.000 Euro für die Maßnahme "Grün für Krebsförden West" eingesetzt. Für die verbliebenen 55.000 Euro Fördermittel und 30.000 Euro Eigenmittel hat der Ortsbeirat den Bau einer Freizeitsportanlage und die Sanierung des vorhandenen Bolzplatzes vorgeschlagen.

Die Anregung hierzu kam vom Freizeittreff Krebsförden. Von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Treffs wurde auch eine schriftliche Befragung unter den Besucherinnen und Besuchern des Treffs und den Jugendlichen des Stadtteils durchgeführt, um die Wünsche der Jugendlichen zu erfassen. 106 der 186 Teilnehmer wünschten sich eine kombinierte Skater- und BMX-Bahn. In einer am 28. Oktober mit Unterstützung der Beteiligungswerkstatt beim Stadtjugendring durchgeführten Ideenwerkstatt mit 11 Kindern und Jugendlichen im Alter von 8 bis 15 Jahren wurden die Vorstellungen konkretisiert und es bildete sich eine Gruppe zur Begleitung der Planung. Diese hat sich am 24. November ein erstes Mal vor Ort getroffen.

Das Ergebnis des bisherigen Beteiligungsprozesses ist in der Vorentwurfsplanung - siehe Anlage - dargestellt. Im weiteren Planungsprozess soll sie gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen konkretisiert werden. So sind noch die Skateelemente festzulegen und auch der genaue Kurs der BMX-Bahn steht noch nicht fest.

2. Notwendigkeit

In Krebsförden West lebten Ende 2014 1.412 Einwohner. Davon waren 228 im Alter zwischen 6 und 24 Jahren. Für diese Altersgruppe gibt es bisher wenig Freizeitangebote. Durch den kürzlich erfolgten Verkauf der WGS-Wohnungen ist der Bestand des Quartiers gesichert. Gravierende Veränderungen bei Einwohnerzahl und -Struktur werden mittelfristig nicht erwartet. Für die geplante Freizeitsportanlage wird deshalb auch in den nächsten Jahren ein Bedarf gesehen.

3. Alternativen

Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Durch die Maßnahme wird das Quartier für Familien mit Kindern attraktiver.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Durch die Baumaßnahme werden Arbeitsplätze bei heimischen Baufirmen gesichert.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 85.000 Euro/Brutto. Davon entfallen ca. 20.000 Euro auf die Erneuerung des bestehenden Bolzplatzes und 65.000 Euro auf die Erstellung einer Skater-BMX-Anlage. Die Förderung erfolgt aus landeseigenen Städtebaufördermitteln mit 55.000 Euro.

Der städtische Eigenanteil an den Fördermitteln beträgt 13.750 Euro (25%).

Die Fördermittel aus dem Landesprogramm stehen nur noch in diesem Jahr zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der vergangenen Jahre. Die entsprechende Freigabe liegt vor.

Die Maßnahme wird beschränkt ausgeschrieben.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant.

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Der städtische Anteil wird aus der Maßnahme „Weiterentwicklung großer Neubaugebiete – Krebsförden,, mit der Maßnahme-Nr. 5110112009 finanziert. (Teilhaushalt 11)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Die Deckung des Gemeindeanteils erfolgt durch Minderausgaben beim Haushaltsausgaberesort im Produktsachkonto 5110100.78139000, Maßnahme-Nr. 5110112001 – Schelfstadt, Altstadt.

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Vorentwurf

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin